



Bitte an folgende E-Mail-Adresse senden: info@vfs1822.de

Schadenanzeige Leitungswasserversicherung

Versicherungsnehmer	
Vorname	Name
Schadennummer	Versicherungsnummer
Telefonnummer (tagsüber)	Mobiltelefon-Nr.
E-Mail-Adresse	

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.

Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?

- bis 2.000 EUR
 bis 5.000 EUR
 bis 15.000 EUR
 über 15.000 EUR

Wann ereignete sich der Schaden?

Datum (Tag, Monat, Jahr)

Wo genau ereignete sich der Schaden?

- Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 eigene/fremde Wohnung

Straße, Hausnummer/Postfach

Postleitzahl, Ort

Sie sind: Gebäudeeigentümer Wohnungseigentümer Mieter

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort) des Gebäudeeigentümers

Bestehen für diesen Schadensfall weitere Versicherungsverträge?

- ja nein

Versicherungsgesellschaft (Name, Anschrift)

Versicherungsnummer

Aus welchem Rohrsystem ist das Wasser ausgetreten?

- Kaltwasser
 Heizung
 Warmwasser
 Abwasser
 Sonstige (bitte erläutern):

Ursache des Wasseraustritts?

Wo befindet sich die Bruch- oder Froststelle?

- Rohrbruch
 Frost
 innerhalb des Gebäudes
 außerhalb des Gebäudes
 Sonstige (bitte erläutern):

Schadenaufstellung in EUR:

Beschädigte Sache	Geschätzte Wiederbeschaffungs-/Reparaturkosten

Belege zum Nachweis des Schadens sind beigefügt werden nachgereicht sind nicht mehr vorhanden



Schaden-Nr.:

Bei Schäden am Bodenbelag:

Art des Belages?				
Wie ist der Belag verlegt?	<input type="checkbox"/> lose	<input type="checkbox"/> ganzflächig fest verklebt		
Wurde der Belag von Ihnen angeschafft?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Auf welchem Unterboden liegt er?	<input type="checkbox"/> Estrich	<input type="checkbox"/> Holzdielen	<input type="checkbox"/> Parkett	<input type="checkbox"/> PVC
	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern):			

Bei Hausratschäden, wenn Sie Mieter sind: Wo besteht für den Hauseigentümer eine Gebäudeleitungswasserversicherung (Name, Anschrift)?	Versicherungsnummer
---	---------------------

Bei Gebäudeversicherung, wenn vermietete Wohnung/en beschädigt ist/sind: Wo besteht für den/die Mieter eine Hausratversicherung (Name, Anschrift)?	Versicherungsnummer
--	---------------------

Bei Schadenverursachung durch einen Dritten

Vorname, Name, Beruf, Alter	
Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort	
Haftpflichtversichert bei (Versicherungsgesellschaft, Name, Anschrift)	Versicherungsnummer

Zahlung der Entschädigung soll erfolgen an

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort	
IBAN	BIC
Geldinstitut, Postleitzahl, Ort	

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

Datum	Unterschrift (Versicherungsnehmer)
-------	------------------------------------



Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für deren Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

